



Vertiefung der Unter- und Außenelbe

Länge des Flusses	Gesamtlänge: 1091 km lang, davon die Unter- und Außenelbe (Elbästuar) 148 km
Schutzgebietsstatus	Insgesamt Natura 2000-Gebiet
Charakteristische Arten und Lebensräume	Ästuarsalzwiesen, Süß- und Brackwasserwatten, Röhrichte, Tideauwald, Schierlingswasserfenchel, Finte, Nordseeschnäpel
Bisherige Ausbaumaßnahmen	Begradigungen, Bühnenbau, Zuschütten von Stromspaltungen, Aufhöhung von Elbinseln, ca. 8 Vertiefungen der Unter- und Außenelbe seit 1800
Geplanter Eingriff	Ziel: Vergrößerung des Zeitfensters für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe so-wie Herstellung der tideunabhängigen Befahrbarkeit für 13,5 m tiefgehende Containerschiffe durch Vertiefung der Fahrrinne um 1,0 – 2,4 m, teilweise Verbreiterung und Anlage von 6 Unterwasserablagerungsflächen für das Baggergut
Gefährdung der biologischen Vielfalt	Gefährdung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß der FFH- und eines guten ökologischen Potenzials nach der WRRL-Richtlinie, Gefährdung des Schierlingswasserfenchels, Tideauwalds und vieler anderer bedrohte Arten sowie die Wiederansiedlung des Nordseeschnäpels

Lage und Gewässer

Unter- und Außenelbe bilden zusammen das Elbästuar, die Flussmündung der Elbe in die Nordsee. Das Elbästuar beginnt mit dem Ende des Einflusses von Ebbe und Flut im Landesinneren beim Wehr in Geesthacht und mündet ins Wattenmeer nördlich von Cuxhaven und Brunsbüttel. Es fließt durch die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Tidebeeinflusste Nebenflüsse sind Oste, Stör, Krüka, Pinnau, Wischhafener Süderelbe, Schwinge, Este und Lühe, Ilmenau und Seeve.



Untere Elbe bei Altenbruch © Karl-Ulrich Stocksieker

Wertigkeit für den Naturschutz

Ästuarlebensräume sind etwas Besonderes, weil sich in ihnen das Süßwasser des Flusses mit dem Salzwasser des Meeres mischt und weil auch der Süßwasserbereich von den Gezeiten beeinflusst wird. Typisch für den Süßwasserbereich sind Süßwasserwatten, Röhrichte und Tideauwald. Der Durchmischungsbereich von Süß- und Salzwasser nennt sich Brackwasserzone. Die Tiere und Pflanzen im Ästuar sind an die speziellen Lebensumstände, wie die zweimal täglich schwankenden Wasserstände und Salzgehalte angepasst und einige kommen nur hier vor. Brack- und Süßwasserwatten beherbergen eine Vielzahl wirbelloser Tierarten. Sie sind eine unentbehrliche Nahrungsgrundlage für markante Vogelarten wie Säbelschnäbler, Rotschenkel und viele andere Vögel.

Das Elbästuar ist deshalb eines der wichtigsten Brut- und Gastvogelgebiete Deutschlands. Trotz der Ausbaumaßnahmen ist es für viele bundes- und europaweit bedrohte Fischarten wie Finte, Neun- und Meerneunaugen heute noch von hoher Bedeutung. Die nicht genutzten Vorländer sind durch großflächige Tideröhrichte und Tideauwäldern bedeutsam. Die Tideauwälder oberhalb von Hamburg sind die größten verbliebenen Bestände in Europa und das, obwohl die einzelnen Gebiete kleiner als 100 Hektar sind. Weltweit einmalig ist im Elbästuar das Vorkommen der Pflanze „Schierlingswasserfenchel“.



Schierlingswasserfenchel ©
Jacqueline Neubecker-Behrends

Aufgrund der hohen Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist das Elbästuar weitgehend als „besonderes Schutzgebiet“ nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen worden und damit Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Kurzcharakterisierung: früher - heute



Wattflächen an der Unterelbe
© Walter Rademacher / WWF

Durch Eindeichungen ist die Flussaue schon vor Jahrhunderten auf weniger als 10% ihrer ursprünglichen Größe verkleinert worden. Nach der Sturmflut 1962 wurden weitere umfangreiche Flächen eingedeicht. Seit mehr als 150 Jahren wird das Elbästuar zudem an die Entwicklungen im Schiffsverkehr ausgebaut. Durch Vertiefungen, Beseitigung von Stromspaltungen und Buhnenbau ist der Unterschied des Wasserstandes zwischen Ebbe und Flut, der Tidehub, stark angestiegen. In Hamburg stieg er von ca. 1,4 m um 1850 auf aktuell ca. 3,9 m. Die nach der Eindeichung verbliebenen Vorländer

werden großflächig landwirtschaftlich genutzt und z.T. durch Sommerdeiche der Tidedynamik weitgehend entzogen. Ökologisch wertvolle Flachwasserbereiche sind durch Verlandung und das Absinken der Wasserstände bei Ebbe verlorengegangen. Die als Grünland genutzten Vorländer haben vielfach eine hohe Bedeutung für Wiesenbrüter. Alle ästuartypischen Lebensräume stehen auf der Roten Liste der gefährdeten und zum Teil vom Aussterben bedrohten Lebensräume.

Durch Fischerei, Gewässerverschmutzung und die Ausbauten ist der Stör im Elbästuar schon Anfang des letzten Jahrhunderts ausgestorben. Durch die Gewässerunterhaltung und die veränderten Sedimentationsverhältnisse ist die Lebensgemeinschaft der Wirbellosen wie Schnecken, Muscheln und Krebse verarmt.

Geplantes Ausbauvorhaben

Das Vorhaben umfasst das Elbästuar von Kilometer 616,5 bei Hamburg bis Kilometer 755,3 in der Außenelbe.

Vorgesehen ist

- eine Vertiefung der Fahrrinne um 1,0 bis 2,4 m,
- die Aufweitung der Fahrrinne von der Störkurve bis zur Lühekurve um max. 20 m,
- die Herstellung eines Warteplatzes bei Kilometer 695,0,
- ein Strombaukonzept, wonach ein Teil des Baggergutes lagestabil auf den Unterwasserablagerungsflächen Medemrinne-Ost, Neufelder Sand, Glameyer Stack Ost, St. Margarethen, Scheelenkuhlen und Brokdorf) eingebaut werden soll (Abdeckung von Teilflächen mit Wasserbausteinen),
- Verbringung des verbliebenen Baggergutes auf die Umlagerungsstellen Medembogen und Neuer Luechtergrund,
- Bau von Buhnen im Bereich Altenbruch.

Das Vorhaben wird zu einer deutlichen Zunahme der Unterhaltungsbaggerungen führen.

Stand der Planung/des Verfahrens

2006: Beantragung des Vorhabens; 2008: Planänderung I; 2009: Planänderung II; 2010: Planänderung III; Anfang Dezember 2011: Stellungnahme Europäische Kommission; 23. April 2012: Planfeststellungsbeschluss; Juli 2012: Aktionsbündnis von BUND, NABU und WWF „Lebendige Tideelbe“ klagt gegen die Genehmigung.

Gefährdung der biologischen Vielfalt

Das Elbästuar ist auf Grund der Ausbauten für die Schifffahrt und durch Eindeichungen in der Vergangenheit heute in einem ökologisch schlechten Zustand. Gemäß der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie darf der Zustand nicht weiter verschlechtert werden. Im Gegenteil, es besteht die Verpflichtung wieder ein ökologisch intaktes Ästuar herzustellen und dazu die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das geplante Vorhaben allerdings setzt den negativen Trend der bisherigen Ausbaumaßnahmen weiter fort:

Anstieg des Tidehubs mit der Folge einer weiteren Zerstörung von ökologisch wertvollen Flachwasserbereichen, Zunahme Strömungsgeschwindigkeit in der Fahrrinne und Verlandung von Seitenräumen und Nebenarmen, Veränderung der Substrate der Wattflächen, Stromaufverlagerung der ästuarinen Brackwasserzone und damit Zerstörung von Süßwasserlebensräumen. Die Auswirkungen reichen bis in die Nebenflüsse. Erhöhte Überschwemmungshäufigkeiten der Vorländer durch erhöhte Tidewasserstände gefährden den Nachwuchs von am Boden brütenden Vögeln. Die Veränderungen der genannten Umweltfaktoren führen dazu, dass die Gefährdung des vom Aussterben bedrohten Tideauwalds, des endemischen Schierlingswasserfenchels, vieler bereits heute stark gefährdeter Arten weiter zu- und das Vorkommen empfindlicher Arten weiter abnimmt.

Die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels werden langfristig in die gleiche Richtung wirken und die Auswirkungen weiter verstärken.



Tideauwald an der Elbe
© Walter Rademacher / WWF

Die beschriebene Verschlechterung der relevanten Umweltfaktoren ist nicht vereinbar mit den Verschlechterungsverboten der europäischen Naturschutz-Richtlinien. Weiterhin werden dadurch die Möglichkeiten wieder ein gesundes Ästuar herzustellen, gefährdet. Doch genau dazu ist Deutschland gegenüber der europäischen Union gemäß der Richtlinien verpflichtet.

Konflikte mit dem europäischem Umweltrecht

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt in Artikel 4 den Mitgliedsstaaten vor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern. Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind Eingriffe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgebiete führen können, verboten. Diese können nur in Ausnahmefällen aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, bei fehlenden zumutbaren Alternativen und umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen dennoch durchgeführt werden.

Aus Sicht der Umweltverbände verstößt die genehmigte Vertiefung der Unter- und Außenelbe aus v.a. folgenden Gründen gegen die beiden Richtlinien:

Das Vorhaben führt zu einer Verschlechterung der ohnehin schon stark vorbelasteten ökologischen Situation im Elbästuar; ein Ausnahmetatbestand ist nicht gegeben, weil Alternativen nicht ausreichend geprüft wurden; es liegen keine zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor und die Ausgleichsmaßnahmen reichen nicht aus die Schutzgebiete zu sichern.